



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmued@ktn.gde.at

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 17. Dezember 2021, Zahl 902/Tarif/2021, mit der die Tarife für Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten, die Ausleihung von Inventar der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, die Stundensätze sowie die Pachzinse festgelegt werden.

§ 1

Miete und Betriebskosten

Räumlichkeiten	Einheit	Tarif je Einheit inkl. Mwst.
BK/Miete Alte Burg (1 Tag)	Pauschale	€ 60,00
BK/Miete Alte Burg (2 Tage)	Pauschale	€ 96,00
BK/Miete Alte Burg (3 Tage)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Alte Burg (bis eine Woche)	Pauschale	€ 168,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (1 Tag)	Pauschale	€ 48,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (2 Tage)	Pauschale	€ 84,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (3 Tage)	Pauschale	€ 120,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (bis eine Woche)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (1 Tag)	Pauschale	€ 174,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (2 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (3 Tage)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (bis eine Woche)	Pauschale	€ 480,00
BK/Miete Stadtsaal (1 Tag)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Stadtsaal (2 Tage)	Pauschale	€ 240,00
BK/Miete Stadtsaal (3 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Stadtsaal (bis eine Woche)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Kirchgasse 51/Galerie	m ² /Monat	€ 5,14
BK/Miete Rathaus (1 Tag)	Pauschale	€ 66,00

Zuzüglich zu den angeführten Sätzen werden anfallende Heizkosten verrechnet. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden gemäß Zähler der BioWärme Gmünd und dem jeweils geltenden Kilowattstunden-Preis.

§ 2 Stundensätze Personal/Fahrzeuge

Die Stundensätze ergeben sich aus der Beilage des jeweiligen Voranschlages eines Haushaltsjahres und sind jeweils anzupassen.

Für das Jahr 2022 ergeben sich gemäß Voranschlagsverordnung folgende Sätze:

Peronal/Fahrzeug	Einheit	Tarif je Einheit inkl. Mwst.
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (50 km)	Pauschale	€ 15,00
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (ab 50 km)	Pauschale	€ 30,00
Bauhofarbeiter	Stunde	€ 45,00
Transporter	km	€ 0,90
Traktor	Stunde	€ 29,00
Hako-Mehrzweckgerät	Stunde	€ 41,00
Reinigungspersonal	Stunde	€ 28,00

§ 3 Leihgebühren Inventar

Beschreibung	Einheit	Tarif je Einheit inkl. Mwst.
<u>Ausgabepauschale:</u>		
bis zu einer Stückzahl von 100	Pauschale	€ 15,00
ab einer Stückzahl über 100	Pauschale	€ 30,00
<u>Leihgebühren:</u>		
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 10,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 30,00
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 7,50
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 15,00
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Kaffeemaschine (Leihgebühr)	Pauschale	€ 15,00
Absperrungen/Scherrengitter etc.	Stück	€ 2,40
Bänke	Stück	€ 0,60
Biertische (schwer)	Stück	€ 0,80
Biertischgarnitur	Stück	€ 0,80
Garnituren Tische/Bänke	Stück	€ 2,40
Klappbank	Stück	€ 0,60
Klapptisch-Leihgebühr	Stück	€ 1,20

Stapelsessel ab 100 Stk.	Stück	€ 30,00
Stapelsessel bis 100 Stk.	Stück	€ 20,00
Stehtische - rund (nur für Innenräume verwendbar)	Stück	€ 1,20
Straßenverkehrszeichen-Leihgebühr	Stück	€ 1,20
Tische	Stück	€ 1,20
Bühnenelement/Tribünenelement	Stück	€ 1,20
Bühnenelement/Tribünenelement (StK/SG/MGV)	Stück	€ 0,00
Thekenelement leicht	Stück	€ 4,00
Thekenelement schwer	Stück	€ 7,00
Garderobenständer	Pauschale	€ 1,20
Rednerpult	Pauschale	€ 25,00

Schäden an Leihgegenständen sind mit dem jeweiligen Marktpreis zu ersetzen!

§ 4 Pachtzins für Pachtflächen

Schrebergärten

Schrebergärten mit ausschließlicher bzw. zum überwiegenden Teil Verwendung zur Gartennutzung€ 0,50 m²/Jahr

Schrebergärten mit Verwendung für Freizeitgestaltung (große Rasenflächen, Gartenhütten, Schwimmbäder, etc.)€ 1,00 m²/Jahr

Sonstige landwirtschaftliche Flächen

Hutweide:€ 0,01/m² und Jahr.

(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 100,--/ha)

Mähwiesen:€ 0,02/m² und Jahr

(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 200,--/ha)

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 29. Dezember 2020, Zahl: 902/Tarif/2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Jury

Angeschlagen am: 19.01.2022

Abgenommen am: